

Förderpläne an der Alexander-Schmorell-Schule  
Vorlage der Arbeitsgruppe Förderplan  
Beschlossen in der Gesamtkonferenz am 05.05.2009

## 1. Rechtliche Grundlagen

- **Hessisches Schulgesetz** in der Fassung vom 01.08.2005, §49(2) :  
„Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans“

- **Verordnung über die sonderpädagogische Förderung** vom 17.05.2006: §4  
(1) Individueller Förderplan: „Im Rahmen ihrer längerfristigen Unterrichtsplanung für die gesamte Klasse erstellen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer für jede/n Sch mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage der Feststellungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf einen individuellen Förderplan für das kommende Schulhalbjahr. Dieser beschreibt die Unterrichts- und Erziehungsziele, die für die/den Sch angestrebt werden. Dabei werden unter Berücksichtigung der Lerngruppe und der Lernausgangslage des/der Sch sowie der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen die beabsichtigten Fördermaßnahmen dargestellt.“

(2) Sinngemäß: Bei Veränderungen des Förderbedarfs ist dem Schulamt zu berichten, das „die notwendigen Entscheidungen“ trifft.

(3) Die Eltern werden informiert über die Ziele des Förderplans. Erziehungsvereinbarungen sind Teil des Förderplans.

(4) Angebote und Maßnahmen außerschulischer Institutionen werden aufgenommen und ggf. mit den Förderzielen abgestimmt. (Beispiele Jugendhilfe, Kg, Ergo, Logo)

## 2. Regelungen an der Alexander-Schmorell-Schule Beschluss der Gk. Vom 05.05.2009

Für Förderpläne an der Alexander-Schmorell-Schule gilt:

- **Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit:** Für die Datensammlung, Koordination, Stimmigkeit und Evaluation ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin verantwortlich. Alle in Unterricht, Förderung, Therapie und Pflege eingebundenen Berufsgruppen werden an der Erstellung der Förderpläne beteiligt
- **Komponenten:** Sie enthalten **individuelle Angaben zur Persönlichkeitsentwicklung**, zu den **Lernbereichen und Fächern**, zu **Kompetenzen und Bedürfnissen** (Ziele **und** Maßnahmen/Methoden). Die **Umfeldbedingungen** und die **Lerngruppe** werden berücksichtigt.
- **Stellenwert/Funktion:** Förderpläne sollen die tägliche Arbeit mit dem Schüler erleichtern, innerschulisch **Vergleichbarkeit, Verbindlichkeit und Transparenz** ermöglichen und die professionelle Kommunikation verbessern. Die Förderpläne sollten auch dazu beitragen, die Interessen, Ansprüche, Bedürfnisse und Chancen der

an der Schule vertretenen **Schülergruppen** wahrzunehmen, zu artikulieren und umzusetzen.

- **Datenbasis:** Als Ausgangspunkt für die Planung soll der erreichte Stand dargelegt werden. Bei Lehrerwechsel wird der Ist-Stand vom bisherigen Klassenlehrer dargestellt. **Klasse 1:** Bei Schülerinnen und Schülern der Klasse 1 wird neben den Erfahrungen aus den ersten Schulwochen die im Überprüfungsverfahren verfügbaren Informationen zurückgegriffen. **Außerschulische Institutionen:** Informationen und Erkenntnisse außerschulischer Institutionen (Therapiepraxen, Frühförderung, Jugendämter etc.) sollen in die Förderplanung aufgenommen werden.
- **Zeitfaktor/Fristen/Auswertung:** Die Arbeit an den Förderplänen für ein Schuljahr soll rechtzeitig vor dem Ende des Vorjahres begonnen werden, bei Einschulungsschülern möglichst bald nach Beginn des Schuljahres. Zur Abgabe der Förderpläne beim Schulleiter gelten die Fristen 01.10. bzw. 01.12. (Klasse 1) eines jeden Jahres. **Bezug zur Verordnung:** Vorgelegt wird jeweils der **Gesamtplan** für ein Schuljahr; die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer erstellt im Rahmen seiner/ihrer Unterrichtsplanung die für ein **Schulhalbjahr** gültigen Angaben zu dem einzelnen Schüler. **Evaluation:** Die Zielangaben sollen so formuliert sein, dass eine Evaluation nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Förderplans möglich ist.
- **Schüler und Eltern:** Die Eltern werden über die Zielsetzungen informiert, mit den Schülern finden nach deren Möglichkeiten Gespräche statt. Zur Verbesserung der Informationsbasis, der Kommunikation und der Zusammenarbeit sollten Hausbesuche und Fördergespräche in der Schule durchgeführt werden.
- **Veränderung des Förderbedarfs:** Die individuellen Veränderungen werden in die Fortschreibungen des Förderplans integriert. Sind jene so gravierend, dass sich eine Veränderung des Förderbedarfs ergibt, wird ein entsprechender Vorschlag über die Schulleitung dem Staatlichen Schulamt vorgelegt. Die **Klassenkonferenz** berät und beschließt über einen derartigen Vorschlag und berät über Prozess und Ergebnis der Förderplanerstellung.
- **Prioritäten:** Da es kaum möglich ist, stets eine umfassende Planung für alle Persönlichkeitsbereiche zu erstellen, sollte im Sinne einer Prioritätensetzung der vordringliche Förderbedarf vertieft bearbeitet und dargestellt werden.
- **Form:** Es gilt das vereinbarte Raster. Abweichungen davon werden mit der Schulleitung abgestimmt.

**Alexander - Schmorell – Schule**  
Schule für Körperbehinderte der Stadt Kassel  
- Überregionales Beratungs- und Förderzentrum -  
Grenzweg 10, 34125 Kassel  
Tel.: 0561/813028

## **Förderplan für**

(Name des Schülers/ der Schülerin)

### **1. Informelle Daten:**

Verantwortliche Lehrkraft:

Klasse:

Stufe:

Datum der Erstellung:

Schuljahr:

Schulbesuchsjahr:

Alter und Geburtsdatum:

Muttersprache:

Behinderung, Erkrankungen:

Hilfsmittel:

Lehrplanbezug und festgestellter Förderbedarf:

Beteiligte Personen:

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Außerschulische Rahmenbedingungen**

(Familie, Wohnumfeld, Therapie...)

### **2.2 Schulische Rahmenbedingungen**

(Lerngruppe, Personal, Therapie...)

### 3. Lernvoraussetzungen, Förderziele und Maßnahmen

Lernvoraussetzungen	Förderziele	Fördermaßnahmen
3.1 Wahrnehmung		
3.2 Motorik <u>Grobmotorik</u>  <u>Feinmotorik</u>		
3.3 Sprache und Kommunikation		
3.4 Emotionalität / Sozialverhalten (inkl. Vorlieben und Abneigungen, Interessen und Bedürfnisse)		
3.5 Arbeits- und Lernverhalten		
3.6 Fachbezogene Leistungen		
3.7 Lebenspraktische Fähigkeiten		
3.8 Wahlpflichtunterricht		

#### 4. Schlussfolgerungen

- mögliche Veränderungen des Förderbedarfs
- weitere notwendige Maßnahmen

#### Hauptförderziele für das Schuljahr

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
durch Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Schülerin/Schüler